



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 3. April 2020

CM 1912/20

CODEC
ENV
SAN
CONSOM
AGRI
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: javier.gomez-de-aguero-lopez@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.72.02

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung
(erste Lesung)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 3. April 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie der Annahme des eingangs genannten Standpunkts des Rates in erster Lesung in der Fassung des Dokuments 15301/1/19 REV 1 und der Begründung des Rates (ADD 1 REV 1 zu diesem Dokument) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen¹ sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

¹ Dok. 7041/20 ADD 1.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, 7. April 2020, 10.00 Uhr**
(Ortszeit Brüssel) per E-Mail an codecision.adoption@consilium.europa.eu zugehen.
